

Beitragssatzung des Brieselanger Miniathleten e.V.

Alle Beiträge, die in der Beitragssatzung aufgeführt sind, werden zur Deckung der Ausgaben erhoben.

Unsere Mitgliedsbeiträge sind kein Entgelt, das heißt die Beiträge werden nicht für die Erbringung einer Leistung(Gegenleistung und Leistung), sondern für die Mitgliedschaft in unserem Verein erhoben. Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinssatzung. Mit dem Eintritt in unseren Verein, und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrages, sind die Mitglieder berechtigt ,die Angebote des Vereins zu nutzen. Voraussetzung ist, dass genügend Platzkapazitäten vorhanden sind. Eine Erstattung von Beiträgen für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht.

Während der Schulferien behält sich der Verein vor, Sportangebote zu minimieren oder auszusetzen.

Die Beiträge im Verein sind nach Beitragsgruppen gestaffelt.

Für besondere Sportangebote wird ein separater Beitrag erhoben. Diese besonderen Angebote können zum Beispiel Kursangebote sein, die einen höheren Materialaufwand(Sportgeräte) benötigen oder Angebote, für die Mitglieder eine niedrigere Gebühr gegenüber Nicht-Mitgliedern zahlen. Die Beitragshöhe wird vom Vorstand, nach Prüfung der Ausgabenlage, beschlossen.

Beitragsgruppen	Mitgliedsstatus	in € monatlich
Gruppe 1	Kinder von 0-4 Jahren beim Eltern Kind Sport	14 €
Gruppe 2	Kinder von 4-7 Jahren beim Kindersport	15 €
Gruppe 3	Kinder von 7-14 Jahren bei der Leichtathletik, Kindersport in Nauen	17 €
Gruppe 4	Kinder ab 5 Jahre beim Judo, Zumba, O-Tanz, Klettern(Bouldern), Crossfitness	26 €
Gruppe 5	Erwachsene in der Wirbelsäulengymnastik Dienstag und Donnerstag, No Limit(Herz-Kreislauf-Training	26 €

Gruppe 6	Erwachsene in den Angeboten: Spinning, Move it, Pilates, Zumba, F.A.T., Fit Gym, Yoga, BodyArt, Klettern(Bouldern), Gerätetraining	33 €
Gruppe 7	Erwachsene in dem Angebot Crossfitness	43 €
Gruppe 8	Zusatzbeitrag für Kinder bei der Nutzung von mehreren Angeboten	10 €
Gruppe 9	Zusatzbeitrag für Erwachsene bei der Nutzung von mehreren Angeboten	15 €

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben!

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich in der ersten Kalenderwoche im Lastschriftinzugsverfahren der Geldinstitute erhoben. Wenn der Lastschriftinzug durch Selbstverschuldung des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten(Bankgebühren plus Verwaltungsgebühren).

Beitragsgruppe 8 und 9:

Zusatzbeiträge werden erhoben, wenn Mitglieder mehr als ein Sportangebot nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass freie Kapazitäten in den zusätzlich genutzten Angeboten sind und eine zusätzliche Mitgliedsvereinbarung ausgefüllt wurde.

Bei Familienmitgliedern ab dem dritten Teilnehmer, kann mit dem Vorstand ein Familienrabatt vereinbart werden.

Nach der Satzung des Brieselanger Miniathleten e.V. ist der Austritt eines Mitgliedes durch eine schriftliche Kündigung unter Einbehaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich.

Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2019 in Kraft.

Der Vorstand
Brieselanger Miniathleten e. V.